

Anmeldung auf Erbteilung

(gemäss Artikel 18 Absatz 1 Litera B der Grundbuchverordnung)

A. Feststellungen

1. *Erbengemeinschaft und Grundstücke*

Erbengemeinschaft

Eidenbenz / Eidenbenz Erben,

Gesamteigentum
bestehend aus:

Eidenbenz-Tschudin Reinhold, Erben (Erbengemeinschaft)

- a. **Jürg R. Eidenbenz**, geb. 18.07.1948,
nicht verheiratet, von Zürich/ZH,
wohnhaft in 1700 Fribourg, Route du Grand-Torry 14
- b. **Katrin Eidenbenz Chamberlain**, geb. 17.03.1947,
verheiratet, von Zürich/ZH,
wohnhaft in OX7 3TH Charlbury, Chipping Norton, Oxfordshire,
21 Sandford Park, England

vertreten laut Vollmacht durch:

Jürg R. Eidenbenz, geb. 18.07.1948, nicht verheiratet, von Zürich/ZH, in 1700 Fribourg,
Route du Grand-Torry 14

- c. **Ruth Eidenbenz-Tschudin**, geb. 10.08.1921,
nicht verheiratet, von Zürich/ZH,
wohnhaft in 4144 Arlesheim, In den Hagenbuchen 8

Blanc-Eidenbenz Roswita Ulrike, Erben (Erbengemeinschaft)

- d. **Corinna Dagmar Ariane Antz - Blanc**, geb. 20.02.1976,
verheiratet, von Basel-Stadt/BS und Travers/NE,
wohnhaft in 67540 Ostwald, 128 Rue du Général Leclerc, Frankreich

vertreten laut Vollmacht durch:

Michael Konrad-Burri, geb. 24.09.1963, verheiratet, von und in Arlesheim/BL,
Im oberen Boden 4

- e. **Thierry Guy Frédéric Blanc**, geb. 18.07.1973,
nicht verheiratet, von Basel-Stadt/BS und Travers/NE,
wohnhaft in 4144 Arlesheim, In den Hagenbuchen 8

vertreten laut Vollmacht durch:

Michael Konrad-Burri, geb. 24.09.1963, verheiratet, von und in Arlesheim/BL,
Im oberen Boden 4

- f. **Roswitha Rolande Béatrice Blanc**, geb. 19.03.1970,
nicht verheiratet, von Basel-Stadt/BS und Travers/NE,
wohnhaft in 1984 Les Haudères, La Giette

sind als Miterben Gesamteigentümer der folgenden Liegenschaften:

Im Grundbuch Arlesheim

1. **Liegenschaft Nr. 2515 (inkl. ME-Parzellen 2682/2683/2697 und 2698)**
Plan Nr. 13, In den Hagenbuchen
1'839 m² Wohnblock Nr. 8
Hausplatz
Garten
Anmerkungen
- 74/147 subjektiv-dingliches Miteigentum an Grundstück
Nr. 2517

Vormerkungen

7090 Nachrückungsrecht Inhaberschuldbrief Nr. 7090
05.10.1973 Beleg 3793

Dienstbarkeiten und Grundlasten

20000517.105 Last: Näherbaurecht für Carport BD
Zugunsten Grundstück Nr. 2516

Grundpfandrechte

Pfandstelle 1
Fr. 1'000'000.-- Franken eins null null null null null 00/100
Inhaberschuldbrief Nr. 7088
Inhaber: Schweiz. Unfallversicherungsanstalt, Luzern
Höchstzinsfuss 7.00 %,
Eintrag Gläubigerrechte
24.04.1970 Beleg 3057, 05.10.1973 Beleg 3791, 13.02.1974 Beleg 636

Pfandstelle 2
Fr. 250'000.-- Franken zwei fünf null null null null 00/100
Inhaberschuldbrief Nr. 7090
Faustpfandgläubiger: Credit Suisse, mit Sitz in Zürich, Basel
Höchstzinsfuss 7,50 %,
Pfanderrichtung, Eintrag Gläubigerrechte, mit Nachrückungsrecht
(Vormerkung)
Alleinschuldner,
05.10.1973 Beleg 3793

2. *Interne Eigentumsanteile*

Die unausgeschiedenen Quotenansprüche betragen für:

Jürg R. Eidenbenz, vorgeannt	3/48
Katrin Eidenbenz Chamberlain, vorgeannt	3/48
Ruth Eidenbenz - Tschudin, vorgeannt	18/48
Corinna Dagmar Ariane Antz - Blanc, vorgeannt	8/48
Thierry Guy Frédéric Blanc, vorgeannt	8/48
Roswitha Rolande Béatrice Blanc, vorgeannt	8/48
Total	48/48

B. Vereinbarung

Die Miterben haben sich nunmehr auf eine Auflösung des Gesamteigentums und die Übertragung der genannten Parzelle in das Miteigentum folgender Miterben geeinigt:

Katrin Eidenbenz Chamberlain, vorgeannt	7/48
Ruth Eidenbenz-Tschudin, vorgeannt	19/48
Thierry Guy Frédéric Blanc, vorgeannt	22/48

Gestützt auf diese Einigung erklären sie zwecks grundbuchlichem Nachvollzugs was folgt:

1. *Eigentumsübertragung*

- 1.1 Jürg R. Eidenbenz, vorgeannt, mit einem unausgeschiedenen Quotenanteil von 3/48

überträgt hiermit seinen Gesamthandanteil an der Parzelle Nr. 2515 (inkl. ME-Parzellen 2682/2683/2697 und 2698) des Grundbuches von Arlesheim

an

Katrin Eidenbenz Chamberlain, vorgeannt.

- 1.2 Corinna Dagmar Ariane Antz - Blanc, vorgeannt, mit einem unausgeschiedenen Quotenanteil von 8/48

überträgt hiermit ihren Gesamthandanteil an der Parzelle Nr. 2515 (inkl. ME-Parzellen 2682/2683/2697 und 2698) des Grundbuches von Arlesheim

an

Thierry Guy Frédéric Blanc, vorgeannt.

- 1.3 Roswitha Rolande Béatrice Blanc, vorgeannt, mit einem unausgeschiedenen Quotenanteil von 8/48

überträgt hiermit ihren Gesamthandanteil an der Parzelle Nr. 2515 (inkl. ME-Parzellen 2682/2683/2697 und 2698) des Grundbuches von Arlesheim

anteilmässig an

Katrin Eidenbenz Chamberlain, vorgeannt	Anteil 1/48
Ruth Eidenbenz - Tschudin, vorgeannt	Anteil 1/48
Thierry Guy Frédéric Blanc, vorgeannt	Anteil 6/48

2. *Teilungswert*

Als Teilungswert vereinbaren die Miterben für die Parzelle Nr. 2515 (inkl. ME-Parzellen 2682/2683/2697 und 2698) mit Wohnhaus Nr. 8, In den Hagenbuchen, im Grundbuch Arlesheim, folgenden Betrag:

CHF 2'750'000.— (in Worten: zweimillionensiebenhundertfünfzigtausend Franken).

Sie legen zugleich fest, dass die Reglierung des Übernahmewertes unter den Miterben ausserhalb dieser Anmeldung erfolgt.

3. Grundpfandrechte

Die Übernehmer bestätigen, die Bestimmungen der auf den vorgenannten Parzellen lastenden Grundpfandrechte zu kennen und übernehmen die Schuld- und Zinspflicht für das ganze Kapital von CHF 1'000'000.— im ersten Rang und CHF 250'000.— im zweiten Rang ab Antrittstag.

Die Übernehmer verpflichten sich, für die Regelung des Überbundes und für die Entlassung der Miterben als Schuldner sofort besorgt zu sein.

Die Miterben beauftragen und ermächtigen hiermit die Bezirksschreiberei Arlesheim, der Gläubigerschaft der vorstehend genannten Schuldbriefe eine Kopie des vorliegenden Vertrages zwecks Anzeige der Schuldübernahme im Sinne der Art. 832 ff./ 834 ZGB zuzustellen.

4. Antritt

Der Antritt der Parzelle Nr. 2515 (inkl. ME-Parzellen 2682/2683/2697 und 2698) zu Miteigentum gemäss Artikel 1 / Eigentumsübertrag mit Nutzen und Gefahr erfolgt per 1. Januar 2010.

5. Kosten und Rechnungsstellung

Die Kosten für die Erstellung dieser Anmeldung sowie für die grundbuchliche Behandlung gehen zu Lasten der Erbengemeinschaft entsprechend ihrer unausgeschiedenen Quotenanteile.

Die Rechnungsstellung für die anfallenden Gebühren soll erfolgen an Thierry Guy Frédéric Blanc, vertreten durch Michael Konrad - Burri, Arlesheim.

6. Eigentumsverhältnisse nach der Teilung

Mit dem Vollzug dieser Anmeldung im Grundbuch verbleiben folgende Miteigentümer der vorgenannten Parzelle im Grundbuch, mit folgenden Eigentumsanteilen eingetragen, während die übrigen Miterben als Eigentümer zu löschen sind.

Katrin Eidenbenz Chamberlain, vorgenannt	7/48
Ruth Eidenbenz-Tschudin, vorgenannt	19/48
Thierry Guy Frédéric Blanc, vorgenannt	22/48

7. Abrechnung unter den Erben

Die Parteien beauftragen die Futuro Immobilien AG, Herrn Michael Konrad, für die Anmeldung des obgenannten Vertrags bei der Bezirksschreiberei Arlesheim, für die allfällige Umfinanzierung bei den kreditgebenden Banken, für die Abrechnung der Gebühren und Steuern sowie die Abrechnung des Ausgleichs unter den Erben besorgt zu sein. Ebenfalls wird das derzeitige Mietzinskonto resp. Eigentümerkonto der Liegenschaft in die Abrechnung integriert.

8. *Einreichung und Eintragungsermächtigung*

Diese Anmeldung wird nach vollständiger Unterzeichnung durch alle Miterben dem
Grundbuchamt Arlesheim, Domplatz 9, Postfach, 4144 Arlesheim
zum Vollzug eingereicht.

Das Grundbuchamt Arlesheim wird hiermit von den unterzeichneten Miterben ermächtigt und beauftragt, die Eigentumsübertragung gemäss vorliegender Anmeldung sowie die Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch zu vollziehen.

Arlesheim, 3. Dezember 2009

.....
Jürg R. Eidenbenz

.....
Corinna Dagmar Ariane Antz – Blanc
vertreten durch:
Michael Konrad - Burri

.....
Katrín Eidenbenz Chamberlain
vertreten durch:
Jürg R. Eidenbenz

.....
Thierry Guy Frédéric Blanc
vertreten durch:
Michael Konrad - Burri

.....
Ruth Eidenbenz - Tschudin

.....
Roswitha Rolande Béatrice Blanc

Wichtiger Hinweis:

Das Grundbuchamt ist verpflichtet, auf einfach-schriftlichen Anmeldungen beglaubigte Unterschriften zu verlangen, damit die Identität der Unterzeichnenden Personen zweifelsfrei festgestellt ist.

Diese Beglaubigungen können so vorgenommen werden, dass diese Anmeldung von allen Miterben vor einem Notar der Bezirksschreiberei Arlesheim unterzeichnet wird.

Sofern die Unterzeichnung auf dem Zirkularweg erfolgt, ist jede Unterschrift einzeln beglaubigen zu lassen. Beglaubigungen nimmt jede Bezirksschreiberei, jede Gemeindeverwaltung sowie jeder private Notar vor.